

Änderungsantrag

der Fraktion der CDU

zu der **Beschlussempfehlung des Ausschusses für
Soziales, Arbeit und Gesundheit**
- Drucksache 6/6508 -

zu dem **Gesetzentwurf der Landesregierung**
- Drucksache 6/6313 -

Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes zur Förderung der Teilnahme an Früherkennungsunter- suchungen für Kinder

Die Beschlussempfehlung erhält folgende Fassung:

"Der Gesetzentwurf wird mit folgenden Änderungen angenommen:

Dem Artikel 1 werden folgende Nummern 6 und 7 angefügt:

6. Nach § 13 wird folgender neue § 14 eingefügt:

>§ 14
Evaluierung

Eine Evaluierung dieses Gesetzes wird vor Ablauf von fünf Jahren nach Inkrafttreten des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Thüringer Gesetzes zur Förderung der Teilnahme an Früherkennungsuntersuchungen für Kinder durch die Landesregierung erfolgen.<

7. Die Inhaltsübersicht wird an die vorstehende Änderung angepasst."

Begründung:

Die Verbesserungen in dem gesamten Meldeverfahren müssen mit allen Beteiligten diskutiert werden um ggf. Verbesserungen im Thüringer Gesetz zur Förderung der Teilnahme an den Früherkennungsuntersuchungen für Kinder aufzunehmen.

Für die Fraktion:

Mohring